



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 37654-59
Fernschreiber 039 890

P/VII/285 - 12.12.1952

Hinweise
auf den Inhalt:

Die "Grüne Front" setzte sich durch	S. 1
Der Prager Prozeß und Paris	S. 3
Glosse: Nur bei Null-Fehlern im Diktat	S. 5

Anhang: SPD-Erklärung zum Verfassungskonflikt
Ollenhauer-Rede im NWDR

Koalition verzögerte Bundesvertriebenengesetz

Von Richard Kinat, MdB

Als die Tagesordnung der 244. Sitzung des Deutschen Bundestages am Donnerstag dem 11. Dezember 1952 unter anderen Beratungsgegenständen die 2. und 3. Beratung des Entwurfs eines "Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge" (Bundesvertriebenengesetz), sowie die 2. und 3. Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DP/DPB, FU/EP/Z eingebrachten Entwürfe eines "Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Einkommensteuergesetzes" und die "Fahrpreisermäßigung für Flüchtlinge B" enthielt, hörte man von Abgeordneten aus Vertriebenenkreisen die Äußerung: "Na endlich ist es soweit!" Doch es kam anders. Man hatte es sich in den Kreisen der Regierungskoalition wieder anders überlegt.

Wie immer, wenn die Regierungskoalition in Angelegenheiten der Vertriebenen krumme Wege gehen will, stellt sich der CDU-Abgeordnete und Unfallmann Dr. Kathor als Redner und Helfer zur Verfügung. Neben einigen sachlichen Gesichtspunkten, die eine Übereinstimmung bei den Begriffsbestimmungen, den Voraussetzungen und Grundsätzen für die Betreuung mit dem "Lastenausgleichs-

Gesetz" und dem "Gesetz nach Art. 131 des Grundgesetzes" bringen soll, haben vor allen Dingen materielle Rechtsbestimmungen des Gesetzentwurfes, Widerstände bei der Regierungskoalition hervorgerufen. Dabei geht es ausgerechnet um den Dritten Abschnitt: Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge. Besonders der Zweite Titel dieses Abschnittes, der die Eingliederung der ostvertriebenen Bauern und Landwirte behandelt, sagt der "Grünen Front" innerhalb der Regierungsparteien nicht zu. In diesem Titel ist das bisherige "Flüchtlingssiedlungsgesetz" so eingebaut, daß die Sesshaftmachung der vertriebenen Angehörigen der ostdeutschen Landwirtschaft, mehr wie bisher zum Zuge kommen soll. Das kann nur einigermaßen erreicht werden, wenn gewisse Bestimmungen im Gesetz zwingender Natur sind.

Die im "Flüchtlingssiedlungsgesetz" größtenteils nur niedergelegten freiwilligen Leistungen der einheimischen Landwirtschaft für die vertriebenen Berufskollegen haben nach den gemachten Erfahrungen leider keinen sichtbaren Erfolg aufzuweisen. Bodenreform, Verpachtungsfreudigkeit, Überlassung von wüsten Höfen, erhielten freiwillig keinen Auftrieb. Wirkliche Hilfe für die vertriebenen Ostbauern kann nur durch behördlichen Nachdruck gegeben werden, den das Gesetz rechtlich verankern sollte. Das paßt der "Grünen Front" und der sie stützenden Regierungsparteien ganz und gar nicht.

Obgleich alle Fraktionen des Bundestages für die baldige Verabschiedung des Gesetzes zu haben sind und das auch möglichst einheitlich herbeiführen möchten, wäre das am 11. Dezember dieses Jahres doch nicht gelungen. Die Widerstände in den Reihen der Regierungskoalition sind nicht nur groß, sie wurden auch drohend bekundet. Das alles hat dazu geführt, daß der Gesetzentwurf nunmehr nicht nur dem "Ausschuß für Heimatvertriebenen" sondern auch den Ausschüssen für "Sozialpolitik - Lastenausgleich - Gesamtdeutsche Fragen - und Landwirtschaft und Ernährung" zur "Behandlung" zugeleitet wird.

Wie es dann möglich sein soll, den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung der ersten Sitzung des Bundestages im neuen Jahre zu bringen und zu verabschieden, kann man heute nicht wissen. Das Bundesvertriebenenministerium hat es in den letzten Jahren viel Mühe und Geduld gekostet, den anderen Bundesministerien auch nur kleinste Zugeständnisse abzurufen. Jetzt sind es nicht die Ministerien, jetzt sind es die "Freunde" der Vertriebenen in den Regierungsparteien, die über Deklamationen hinaus wirkliche Hilfe gar nicht leisten wollen.

Einst als Helden gefeiert, nun wie Aussätzige behandelt

G.S.-Paris

Schon bei den Moskauer Hexenprozessen tauchte die Frage auf: Wie ist es möglich, daß die Angeklagten "Verbrechen" gestehen, die sie unmöglich begangen haben können? Bei den späteren Prozessen, und jetzt neuerdings beim Prager Prozeß, stellte man sich die gleiche Frage: Koestler und Victor Serge haben versucht, eine gültige Antwort zu geben, daß es möglich ist, selbst in einer westlichen Demokratie eine Atmosphäre zu schaffen, die in einem totalitären System zu einem Hexenprozeß führt, bewiesen mit erschreckender Deutlichkeit die Vorgänge um die ehemaligen KP-Größen Marty und Tillon.

Es ist hinreichend bekannt, daß die beiden Führer der Kommunistischen Partei Frankreichs, André Marty und Charles Tillon, von ihrer Partei geächtet wurden. Was an dem Fall der beiden, früher als "Helden" gefeierten Kommunisten so interessant ist, sind die Begleitumstände, unter denen die "Ächtung" dieser beiden Kommunisten (noch vor ihrer Ausschluß) erfolgt.

Tag und Nacht bewacht

Martys Wohnung wurde Tag und Nacht von Emissären der Kommunistischen Partei bewacht. Anfänglich versuchte man, von Marty ein "Geständnis" in dem Sinne zu erhalten, daß der kommunistische Führer zugeben sollte, schon seit langen Jahren gegen die "Parteilinie" verstoßen zu haben. Als sich herausstellte, daß Marty zwar zu einer "Selbstkritik", aber nicht zu einer Selbstbespeisung und Verleugnung seiner ganzen Vergangenheit bereit war, ließ die Partei ihn fallen und wandte andere Mittel an.

Zunächst erhielten alle Parteimitglieder das Verbot, mit Marty auch nur die geringsten Beziehungen zu unterhalten. Dieses Verbot wurde von den Parteimitgliedern streng beachtet. Sodann beschuldigte das kommunistische Parteiblatt in mehreren Artikeln Marty, Beziehungen zu seinem Bruder - einem Arzt - zu unterhalten, dem der "Vorwurf" gemacht wurde, kein Kommunist und außerdem "verdächtig" zu sein, weil er

Beziehungen zu "Feinden" der Partei pflege...

Ehescheidung auf Befehl

Auf diese Weise wollte die Partei eine moralische Leere um Marty schaffen. Doch war das "Politbüro" offensichtlich der Meinung, daß eine "Abweichung" von der Parteilinie und eine Kritik an Thorez eine noch schlimmere Strafe verdiene. Deshalb gab man der Gattin von Marty den Befehl, in der Straße, in der die Marty's wohnten, jene Ausgaben der kommunistischen "Humanité" zu verkaufen, in denen Marty als Aussätziger behandelt wurde. Damit nicht genug, erhielt Frau Marty kürzlich den Auftrag, ihren Mann zu verlassen, was sie auch tat. So blieb Marty mitterseelenallein in einer Wohnung, die ihm, wie man einige Tage darauf erfahren sollte, von der Partei zur Verfügung gestellt worden war: Abgeschnitten von seinen Freunden, von seiner Partei. Der Mann war moralisch erledigt. Der letzte Akt folgte: In aller Stille und Heimlichkeit packte Marty seine paar Möbel zusammen und zog um: Adresse unbekannt.

Vor ein paar Tagen begab sich André Marty, ein geschlagener Mann, zum Präsidium der französischen Nationalversammlung, wo er eine geheimnisvolle Unterredung mit dem Sekretär Edouard Herriots führte. Obwohl offiziell nichts über diese Unterredung verlautete, kann angenommen werden, daß André Marty das Präsidium der französischen Nationalversammlung ersuchte, ein eventuell von ihm unterzeichnetes Demissionsschreiben nicht zur Kenntnis zu nehmen: Alle kommunistischen Abgeordneten müssen nämlich der Partei ein unausgefülltes Schreiben unterzeichnen, das die Partei jederzeit benutzen kann, um einen ihrer Abgeordneten zu "demissionieren".

Nun spurlos verschwunden

André Marty ist spurlos verschwunden. Er versteckt sich vor seiner Partei, die ihn wie einen Lepraussätzigen behandelt. Charles Tillon hat Paris und seine Gemeinde in einem Pariser Vorort, deren Bürgermeister er ist, verlassen und hat sich in einen kleinen Ort in Südfrankreich begeben, wo er sich bei "sicheren" Freunden barrikadiert.

Worin unterscheidet sich faktisch das Verhalten von Frau Marty von dem jener Frau London, die in Prag die "Richter" frenetisch darum ersuchte, daß man ihren Gatten so schnell wie möglich "liquidiere"? Und in Prag hätten Marty und Tillon schon längst gestanden; die westliche Demokratie, die sie ihr Leben lang geschmäht haben, gestattet ihnen in Frankreich, dem Henker zu entkommen.

Nur bei Null-Fehlern im Diktat

-x. Gute Schüler haben heute häufig Gelegenheit, zur Belohnung für ihre Gelehrigkeit und Leistung, auf einige Monate nach den USA fahren zu dürfen. Den Bundeskanzler aber hat man wissen lassen, sein Besuch in den USA sei erst nach der Ratifizierung der Verträge von Bonn und Paris erwünscht. Er hat also nach Ansicht seiner Lehrer das Klassenziel nicht erreicht. Nur bei Null-Fehlern im Diktat - da liegt eben der Haken.

Man kann dem Schüler Konrad nicht absprechen, daß er sich sehr bemüht hat; in einsamen, selbstquälerischen Stunden und Entschlüssen, im zermürbenden Ringen mit seinen auseinanderstrebenden Klassenfreunden und widerspenstigen Klassenfeinden. So oft er auch diktierte oder Diktate interpretierte, zu Null-Fehlern hat es noch nie gereicht.

Fehlerhaft ist noch immer seine Recht-Schreibung, im Vortrag findet er nicht den passenden Ton, seine Übersetzungen aus dem Englischen und besonders Französischen finden nicht die amtliche Anerkennung und die Leistungen im Wahl-Fach-Arithmetik haben immer noch nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt. So bleiben seine Noten unbefriedigend.

Man kann nicht zweifeln, daß er Fleiß zeigt, seinen Lehrern zu gefallen und es ist sicher nicht Unbescheidenheit, sondern Eifer, eher bei ihnen zu erscheinen, als seine Anwesenheit ihnen erwünscht sein kann. Doch machen selbst seine Angebote zusätzlicher Leistungen die unerfüllten Anforderungen nicht wett.

Zugegeben: Es ist nicht leicht für den Schüler Konrad, es drei Lehrern mit ebenso viel verschiedenen Maßstäben recht zu tun. Die Aufgabe wird auch nicht leichter, wenn er alle Klassenkameraden gleichzeitig zu uniformen Auffassungen bekehren will. So kommt es schließlich, daß er im Deutschen "Ratifizieren" mit "Rat infizieren" und "Entscheidung über die Demokratie" mit "Endscheidung von der Demokratie" verwechselt. Dafür wird er vom ollen Hauer immer wieder seine armdtlichen Schläge bekommen und die fächelt ihm kein Strauß und leckt ihm keine Meerkatz wieder ab. So wird er die Null-Fehler nie erreichen und es kann sein, daß damit seine ersuchte Reise nach den USA ganz im Atlantik versinkt, sofern er nicht (wieder im Übereifer) früher nach Washington fährt als man ihm mitteilen kann, daß sein Erscheinen dort noch nicht erwünscht ist.

"Bundesregierung sagte sich von Karlsruhe los"

In Anbetracht der schwerwiegenden Bedeutung, die der in der Donnerstagsitzung des Bundestages vom stellvertretenden Vorsitzenden der SPD, Abg. W. Mellies im Namen seiner Fraktion verlesenen Erklärung zu dem von der Regierung ausgelösten Verfassungskonflikt zukommt, veröffentlichen wir sie in vollem Wortlaut:

"Aufgrund der schwerwiegenden Entscheidungen im Verfassungsstreit um den Wehrbeitrag hätte erwartet werden müssen, daß die Bundesregierung vor dem Bundestag eine Regierungserklärung dazu abgibt. Die Bundesregierung hat dies versäumt. Namens der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion habe ich zu erklären:

Das Bundesverfassungsgericht hat am 9. Dezember 1952 seinen Beschluß verkündet, daß jetzt und künftig die vom Plenum erstatteten Rechtsgutachten für beide Senate verbindlich sind. Der Bevollmächtigte unserer Fraktion hat hierzu in der Sitzung sofort die Erklärung abgegeben, daß hiermit die Frage nach der Zulässigkeit und der Verbindlichkeit des Rechtsgutachtens entschieden sei. Wir haben uns dem Beschluß also sofort unterworfen.

Die Bundesregierung hatte bereits in der mündlichen Verhandlung am 18. Juli 1952 vor dem Bundesverfassungsgericht entsprechende Erklärungen abgeben lassen. Damals hat für die Bundesregierung Staatssekretär Dr. Strauss erklärt ("Der Kampf um den Wehrbeitrag; Veröffentlichungen des Instituts für Staatslehre und Politik eV, in Mainz, München 1952, S. 390):

'Ich glaube, daß jedes Gutachten des Bundesverfassungsgerichts von einer solchen Autorität und Bedeutung ist, daß kein gesetzgebendes Organ oder etwa die Bundesregierung im Wege ihres Initiativrechts - sie ist ja auch ein gesetzgebendes Organ - es jemals verantworten könnte, sich in Gegensatz zu einem Gutachten des Bundesverfassungsgerichts zu setzen. Ich glaube, das kann ich ohne weiteres erklären'. -

Ebenso hat damals als Rechtsberater des Bundeskanzlers Prof. Dr. Erich Kaufmann erklärt ("Wehrbeitrag" S. 427):

'Es handelt sich also bei Einbringung der Gutachten nicht um irgendwelche bloße Beratung, sondern darum, daß diese mit der obersten Autorität ausgestatteten Organe den Wunsch haben, eine autoritative, echte Rechtsentscheidung von einem echten und höchsten Gerichtshof der Bundesrepublik zu erhalten'. -

Schließlich hat damals Staatssekretär Dr. Strauss für die Bundesregierung ausgeführt ("Wehrbeitrag" S. 433):

'Wenn das Bundesverfassungsgericht - denn das Rechtsgutachten wird vom Bundesverfassungsgericht erstattet - eine Verfassungsfrage so oder so entschieden hat, dann ist es völlig gleichgültig, ob das eine formell verbindliche Kraft hat. Ich möchte

das Organ des Bundes sehen, das, wenn das Plenum des Bundesverfassungsgerichts ein Ja oder Nein zu einer verfassungsrechtlichen Frage gesprochen hat, die Verbindlichkeit eines solchen Spruchs bestreiten wollte".

Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts und die übereinstimmenden Erklärungen der Beteiligten gaben also den Weg frei, um den Verfassungsverstreit wegen des Wehrbeitrages durch ein von allen anerkanntes Rechtsgutachten des Bundesverfassungsgerichts entscheiden zu lassen. Wider alles Erwarten war es aber jetzt die Bundesregierung, die im Gegensatz zu der für sie abgegebenen früheren Erklärung des Staatssekretärs Dr. Strauss einer Verbindlichkeit des Rechtsgutachtens widersprach.

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, ist bei dem Herrn Bundespräsidenten vorstellig geworden, um ihn zu einer Rücknahme seines Ersuchens um ein Rechtsgutachten des Bundesverfassungsgerichts zu bewegen. Mit diesem Eingriff in ein schwebendes Verfahren hat die Bundesregierung sowohl den Herrn Bundespräsidenten als auch das Bundesverfassungsgericht in den politischen Parteistreit hineingezogen. Um eine drohende Regierungskrise abzuwenden, wurde eine Verfassungskrise heraufbeschworen.

Die Bundesregierung hat ferner verlauten lassen, daß sie erwäge, das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht noch für das gegenwärtig schwebende Verfahren ändern zu lassen. Sie hat hiermit das Bundesverfassungsgericht unter Druck setzen wollen.

Die Bundesregierung hat schließlich verlauten lassen, daß sie den Beschluß über die Verbindlichkeit des Rechtsgutachtens für beide Senate niemals anerkannt und sich an einer Fortsetzung des Gutachten-Verfahrens nicht beteiligt haben würde. Sie hat sich damit vom Bundesverfassungsgericht, das zur letztgültigen Entscheidung der verfassungsrechtlichen Fragen nach dem Grundgesetz berufen ist, losgesagt.

Durch dieses Verhalten hat die Bundesregierung einen Verfassungskonflikt verschuldet".

+ + +

Als Antwort auf die Rede des Bundeskanzlers erklärte Mellies:

"Die Sozialdemokratische Fraktion ist von der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers nicht befriedigt.

Im Sommer hatte das BVG angeregt, ob die Beteiligten ein Gutachten auch für sich verbindlich anerkennen würden. Die damals am Verfahren beteiligte Minderheit des Bundestages hat sich mit Grund hierzu nicht für berechtigt gehalten. Durch seinen am 9. Dezember ergangenen Beschluß hat das BVG die Verbindlichkeit seines Gutachtens dagegen für seine Senate ausgesprochen.

Wir bedauern, daß der Herr Bundeskanzler den Vorwurf erhoben hat, der am 9. Dezember ergangene Beschluß des BVG finde weder im Grundgesetz noch in sonstigen Gesetzen eine Stütze. Es wäre richtig gewesen, der Herr Bundeskanzler hätte zunächst die schriftliche Begründung dieses Beschlusses abgewartet. Zu dem von ihm erhobenen Vorwurf besteht kein Grund.

Niemand hat in Zweifel gezogen, daß der Herr Bundespräsident aus eigener Verantwortung entschieden hat. Es ziemt uns nicht, diese Frage auch nur zu stellen. Dagegen trifft es nicht den eigentlichen Vorgang, wenn der Herr Bundeskanzler gesagt hat, weder die Bundesregierung noch er habe an den Herrn Bundespräsidenten eine Bitte gerichtet. Tatsache ist, daß die Bundesregierung zweimal in dieser Sache Schritte bei dem Herrn Bundespräsidenten unternommen und der Herr Bundeskanzler ihn, wie der Kanzler gestern selbst vor Pressevertretern ausführte, in diesem Zusammenhang an seinen Eid erinnert hat.

+ + +

Rundfunkansprache des Vorsitzenden der SPD
Erich Ollenhauer am 11. Dezember 1952 im NWDR:

Das Plenum des Bundesverfassungsgerichts hat seine öffentliche Verhandlung abbrechen müssen und sein mit allen Rechtsgarantien ausgestattetes Verfahren für ein Rechtsgutachten über den Wehrbeitrag nicht durchführen können, weil der Antrag auf Erstattung dieses Gutachtens zurückgenommen wurde.

Das Grundgesetz selbst hat das Bundesverfassungsgericht zum Hüter der Verfassung eingesetzt und es zu der Entscheidung berufen, ob Bundesrecht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Um diese Frage handelt es sich jetzt auch bei den Vertrags-Gesetzen. Denn sowohl der General-Vertrag als auch der Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft sollen Bundesrecht werden. Selbstverständlich kann es nicht Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts sein, diese Vertrags-Gesetze daraufhin zu prüfen, ob sie politisch gut oder schlecht sind oder welche politischen Folgen sie haben können. Niemand hat dem Gericht eine solche Prüfung zugemutet. Auch würde das Gericht selbst ein derartiges Ansinnen jederzeit zurückgewiesen haben. Einzig und allein die Rechtsfrage, ob unser Grundgesetz uns die Ratifizierung dieser Verträge durch einfaches Gesetz ohne vorhergehende Ergänzung der Verfassung erlaubt, steht in Karlsruhe zur Entscheidung.

Keine andere Frage als diese reine Rechtsfrage ist im Januar dieses Jahres von der dazu berufenen Minderheit des Bundestages beim Bundesverfassungsgericht anhängig gemacht worden. Wir haben uns an keinen bestimmten Senat des Bundesverfassungsgerichts gewandt, da wir es für unzulässig und ungehörig halten, einen bestimmten Senat anzugeben. Die Entscheidung darüber, welcher Senat zuständig ist, steht vielmehr allein dem Plenum des Bundesverfassungsgerichts zu. Dieses Plenum hat seinerzeit den Antrag der Bundestagsminderheit dem Ersten Senat überwiesen.

Am Tage der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht, die erstmals am 10. Juni 1952 stattfand, ist das Rechtsgutachten beantragt worden, nachdem die Bundesregierung vor Gericht und in ihren Schriftsätzen erklärt hatte, daß n u r ein Gutachten in Betracht komme. In der zweiten mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht am 18. Juli 1952 hat der Rechtsberater der Bundesregierung, Prof. Dr. Erich Kaufmann, vor dem Bundesverfassungsgericht erklärt, daß es sich bei dem Antrag auf ein Gutachten nicht um irgendeine bloße Beratung handle, sondern um den Wunsch, eine autoritative, echte Rechtsentscheidung von einem echten und höchsten Gerichtshof der Bundesrepublik zu erhalten. Dies ist seine im amtlichen Protokoll festgehaltene wörtliche Erklärung. Als Vertreter der Bundesregierung hat Staatssekretär Dr. Walter Strauss in der gleichen Sitzung zu Protokoll des Gerichts erklärt:

"Ich möchte d a s Organ des Bundes sehen, das . . . die Verbindlichkeit eines solchen Spruchs bestreiten wollte".

Nur ein einziges Mal bisher hat die Bundestagsminderheit unter Beteiligung der SPD das Bundesverfassungsgericht angerufen. Diese Anrufung ist durch Urteil vom 30. Juli 1952 als verfrüht einstweilen zurückgewiesen worden. Eine Klage der SPD war niemals anhängig und ist insbesondere auch gegenwärtig nicht anhängig.

Die Bundesregierung dagegen hat schon zweimal auf einen Wechsel des Verfahrens hingewirkt. Zuerst hat sie während eines schwebenden Verfahrens ein Gutachten-Verfahren gefordert und dann hat sie während des schwebenden Gutachten-Verfahrens ein drittes Verfahren verlangt, den jetzt eingereichten Antrag der Koalitionsparteien, der sich ungehörigerweise nicht an das Bundesverfassungsgericht als solches, sondern an einen bestimmten Senat richtet. Sie hat schließlich die Rücknahme des Antrages auf Erstattung eines Rechtsgutachtens durchgesetzt. Das tat sie, nachdem die Vertreter der SPD und der Landesregierungen von Hamburg, Hessen und Niedersachsen sich dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich unterworfen hatten, daß ein Rechtsgutachten verbindlich sein werde. Als der Weg für ein verbindliches Rechtsgutachten durch das Plenum des Bundesverfassungsgerichts frei war, hat die Bundesregierung alles getan, um diesen Weg zu versperren und erklären lassen, sie werden den Verbindlichkeits-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts niemals anerkennen.

Von der Gefahr einer justizförmigen Politik kann keine Rede sein. Als die Vereinigten Staaten von Amerika mitten während des ersten Weltkrieges im Jahre 1917 die Wehrpflicht einführten, hat man es in jener Demokratie nur für selbstverständlich gehalten, daß der oberste Bundesgerichtshof in Washington richterlich die Rechtsfrage entschied, ob ein Wehrgesetz mit der amerikanischen Verfassung vereinbar sei. Selbstverständlich hat dort jedermann sich diesem Gerichtsurteil gefügt. Als vor einiger Zeit der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika (der mächtigste Mann in der freien westlichen Welt) wegen eines Streiks der Stahlarbeiter in seiner Eigenschaft als oberster Kriegsherr die amerikanischen Stahlwerke beschlagnahmte, hat ebenfalls der oberste Bundesgerichtshof in Washington, der von den Stahlwerken im Klagewege angerufen wurde, richterlich die Rechtsfrage entschieden, ob der amerikanische Präsident sich mit dieser Maßnahme im Rahmen der amerikanischen Verfassung gehalten hätte. Der oberste Bundesgerichtshof in Washington hat dem amerikanischen Präsidenten eine solche Befugnis abgesprochen und die Beschlagnahme der Stahlwerke aufgehoben, da sie mit der amerikanischen Verfassung unvereinbar sei. Wortlos hat der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika sich diesem Spruch des höchsten amerikanischen Gerichts gefügt.

Die amerikanische Verfassung gilt unangefochten seit 175 Jahren und ist jedem Amerikaner heilig. Nur mit Entsetzen können wir Sozialdemokraten sehen, welcher verderbliche Weg bei uns bereits im vierten Jahr seit Erlass des Bonner Grundgesetzes beschritten wird. Die Freiheit steht und fällt mit der Verfassung.

+ + +

Nur ein einziges Mal bisher hat die Bundestagsminderheit unter Beteiligung der SPD das Bundesverfassungsgericht angerufen. Diese Anrufung ist durch Urteil vom 30. Juli 1952 als verfrüht einstweilen zurückgewiesen worden. Eine Klage der SPD war niemals anhängig und ist insbesondere auch gegenwärtig nicht anhängig.

Die Bundesregierung dagegen hat schon zweimal auf einen Wechsel des Verfahrens hingewirkt. Zuerst hat sie während eines schwebenden Verfahrens ein Gutachten-Verfahren gefordert und dann hat sie während des schwebenden Gutachten-Verfahrens ein drittes Verfahren verlangt, den jetzt eingereichten Antrag der Koalitionsparteien, der sich ungehörigerweise nicht an das Bundesverfassungsgericht als solches, sondern an einen bestimmten Senat richtet. Sie hat schließlich die Rücknahme des Antrages auf Erstattung eines Rechtsgutachtens durchgesetzt. Das tat sie, nachdem die Vertreter der SPD und der Landesregierungen von Hamburg, Hessen und Niedersachsen sich dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich unterworfen hatten, daß ein Rechtsgutachten verbindlich sein werde. Als der Weg für ein verbindliches Rechtsgutachten durch das Plenum des Bundesverfassungsgerichts frei war, hat die Bundesregierung alles getan, um diesen Weg zu versperren und erklären lassen, sie werden den Verbindlichkeits-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts niemals anerkennen.

Von der Gefahr einer justizförmigen Politik kann keine Rede sein. Als die Vereinigten Staaten von Amerika mitten während des ersten Weltkrieges im Jahre 1917 die Wehrpflicht einführten, hat man es in jener Demokratie nur für selbstverständlich gehalten, daß der oberste Bundesgerichtshof in Washington richterlich die Rechtsfrage entschied, ob ein Wehrgesetz mit der amerikanischen Verfassung vereinbar sei. Selbstverständlich hat dort jedermann sich diesem Gerichtsurteil gefügt. Als vor einiger Zeit der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika (der mächtigste Mann in der freien westlichen Welt) wegen eines Streiks der Stahlarbeiter in seiner Eigenschaft als oberster Kriegsherr die amerikanischen Stahlwerke beschlagnahmte, hat ebenfalls der oberste Bundesgerichtshof in Washington, der von den Stahlwerken im Klagewege angerufen wurde, richterlich die Rechtsfrage entschieden, ob der amerikanische Präsident sich mit dieser Maßnahme im Rahmen der amerikanischen Verfassung gehalten hätte. Der oberste Bundesgerichtshof in Washington hat dem amerikanischen Präsidenten eine solche Befugnis abgesprochen und die Beschlagnahme der Stahlwerke aufgehoben, da sie mit der amerikanischen Verfassung unvereinbar sei. Wortlos hat der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika sich diesem Spruch des höchsten amerikanischen Gerichts gefügt.

Die amerikanische Verfassung gilt unangefochten seit 175 Jahren und ist jedem Amerikaner heilig. Nur mit Entsetzen können wir Sozialdemokraten sehen, welcher verderbliche Weg bei uns bereits im vierten Jahr seit Erlaß des Bonner Grundgesetzes beschritten wird. Die Freiheit steht und fällt mit der Verfassung.

+ + +
